

Hygienekonzept für den Einzelunterricht am Musikzentrum Murnau und Musikzentrum Penzberg

Vorbetrachtung, Gegebenheiten

Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft und Schüler*in). Die Einhaltung eines Mindestabstands von 2,0 m wird gewährleistet.

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten wird jederzeit ein Mindestabstand von 2,0 m zwischen allen Personen eingehalten.
- Bei Gesangsunterricht und Unterricht für Blasinstrumente wird ein Mindestabstand 2,0m eingehalten. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für die o.g. Fachbereiche sind transparente Stellwände vorhanden, die zwischen Schüler*in und Lehrkraft angebracht sind.
- Höherfrequentierte Räumlichkeiten (insbesondere Wartebereiche) sind mit Bodenmarkierungen für Laufwege versehen. Weiterhin ist der Wartebereich so eingerichtet, dass der Mindestabstand automatisch gewährleistet ist (z.B. durch Reduzierung der Sitzmöglichkeiten in vorgegeben Positionen).

2. Händedesinfektion

- Die Schüler*innen werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- Die Lehrer*innen werden ebenso aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich in Spendern am Ein- bzw. Ausgang.

3. Masken

- Die Schüler*innen und Lehrer*innen werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken zu tragen. Kinder bis 6 Jahre müssen keine Maske tragen, zwischen 6 – 15 Jahre sind einfache Masken (OP-Masken oder Ähnliches) erlaubt, ab 15 Jahren sind FFP2-Masken vorgeschrieben/zu tragen. Die Lehrkräfte müssen keine FFP2-Masken tragen.
- Im Unterricht müssen ebenfalls Masken getragen werden (vgl. Vorgaben der Staatsregierung lt. Infektionsschutzverordnung.)

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die anwesenden Lehrkräfte regelmäßig desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

5. Benutzung der Instrumente

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Insbesondere beim Klavierunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen. Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl bereitgestellter Instrumente wird diesen Gegebenheiten angepasst.

6. Unterrichtskoordination

Der Unterricht ist von der Musikzentrumsleitung so koordiniert, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt wird. Eltern dürfen für die Dauer der Pandemie nicht mehr im Wartebereich auf ihre Kinder warten, sondern müssen z.B. im Auto auf ihre Kinder warten.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit lüften die Lehrer*innen den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig.

8. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zum Gebäude des Musikzentrums haben Schüler*innen bzw. Lehrer*innen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.

10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrer*innen und Schüler*innen sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden

11. Belehrung

Die Lehrkräfte sind über die oben genannten Hygienemaßnahmen belehrt worden und haben diese Belehrung unterzeichnet.